Presse-Information

Landau, 5. Oktober 2026

Feierliche Einbürgerung im Landauer Rathaus: 21 Frauen, Männer und Kinder sind jetzt Deutsche

Landau zählt 21 neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger: Bei einer Feierstunde im historischen Empfangssaal des Landauer Rathauses erhielten jetzt acht Frauen, neun Männer und vier Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft. Oberbürgermeister Dominik Geißler überreichte die Einbürgerungsurkunden.

Die Neu-Eingebürgerten stammen aus insgesamt neun verschiedenen Herkunftsländern. Zehn Personen kommen aus Syrien, drei aus Bulgarien und zwei aus Rumänien. Jeweils eine Person stammt aus Marokko, Montenegro, Sri Lanka, Tunesien und der Türkei. Darüber hinaus wurde auch eine Person mit doppelter – der nordmazedonisch-bulgarischen Staatsangehörigkeit – eingebürgert.

„Ich freue mich sehr, dass Sie sich bewusst für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben. Viele von Ihnen leben bereits seit Jahren in Landau, haben hier Ihren Lebensmittelpunkt und gestalten unser Zusammenleben mit. Mit Ihrer Einbürgerung gehören Sie nun auch rechtlich zur deutschen Staatsgemeinschaft. Ich wünsche Ihnen für diesen besonderen Schritt alles Gute und freue mich, Sie heute als neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen zu heißen“, sagte Oberbürgermeister Dominik Geißler.

Die Stadt Landau richtet mehrmals im Jahr Einbürgerungsfeiern aus. Diese würdigen einen wichtigen Schritt auf dem Weg vieler Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben und dauerhaft Teil der Gesellschaft sein möchten.

Herausgeber:
Pressestelle der Stadtverwaltung
Rathaus, Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz
Zimmer 106/106a

Redaktion:
Sandra Diehl
Telefon 0 63 41/13 - 1400
Telefax 0 63 41/13 - 1409
E-Mail: presse@landau.de

Eingebürgert werden kann, wer unter anderem seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ausreichende Deutschkenntnisse nachweist. Die Eingebürgerten behalten ihre bisherige Staatsangehörigkeit, sofern das Recht ihres Herkunftsstaates nicht automatisch den Verlust dieser Staatsangehörigkeit vorsieht. In vielen Fällen führen sie nach der Einbürgerung daher eine doppelte Staatsangehörigkeit.

Alle Personen ab 16 Jahren müssen im Rahmen der Einbürgerung zudem ein feierliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegen.

Bildunterschrift: Bei einer Feierstunde im historischen Empfangssaal des Landauer Rathauses erhielten jetzt acht Frauen, neun Männer und vier Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft durch Oberbürgermeister Dominik Geißler. (Quelle: Stadt Landau)

Pressemitteilung der Stadt Landau in der Pfalz. Bitte stets als Quelle angeben.